

1132/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juli 2000 unter der Nr. 1073/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Resolution des Landtages von Oberösterreich über Maßnahmen zur Verhinderung grenznaher Atomkraftwerke gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen:

1. Eingangs verweise ich auf die Beantwortung der Dringlichen Anfrage betreffend „Versagen der Anti - Atompolitik der Bundesregierung bei der geplanten Fertigstellung des tschechischen Atomkraftwerkes Temelin“, welche die Abgeordneten Dr. Eva GLAWISCHNIG, Freundinnen und Freunde, am 5. Juli an mich gerichtet haben.
2. Da die gegenständliche Anfrage gleichlautend an den fachzuständigen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gerichtet wurde, verweise ich auf die Beantwortung im Detail durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
3. Hinsichtlich der Fragen 13 und 14 verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit.
4. Mit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 wurde eine klare Zuständigkeit für "Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination" beim Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geschaffen. Da dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nunmehr auch die Zuständigkeit für "Allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen" obliegt, konnten im Sinne klarer Verantwortlichkeiten alle Nuklearagenden, soweit sie nicht untrennbar mit anderen Spezialmaterien verknüpft sind, einem einzigen Mitglied der Bundesregierung zugeordnet werden. Auf

Initiative des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft befasst sich der Ministerrat regelmäßig mit verschiedenen Aspekten der Nuklearpolitik der Bundesregierung. Damit sind Koordination und die information innerhalb der Bundesregierung gewährleistet.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Mit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 wurden klare Zuständigkeiten im Nuklearbereich geschaffen. Diese Zuständigkeit „für „Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination" wurde dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugewiesen. Damit ist die Koordination und Information innerhalb der Bundesregierung gewährleistet. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit National - und Bundesrat verweise ich auf die etablierte verfassungsgemäße Interaktion zwischen Legislative und Exekutive.

Auf die Anfragebeantwortung durch den zuständigen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird im weiteren verwiesen.

Darüber hinaus betreibt das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dazu kommt noch eine Vielfalt von Treffen auf politischer wie administrativer Ebene mit Landtagen, Landesverwaltungen und Umweltorganisationen. Damit ist eine „fundierte und koordinierte Information" sicher gestellt.

Zu den Fragen 2 - 12 und 15:

Für Detailinformationen zu diesen Fragen verweise ich auf die allgemeinen Bemerkungen sowie auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Des weiteren verweise ich auf die Beantwortung der an mich am 5. Juli d. J. gerichteten Dringlichen Anfrage.

Darüberhinaus hat sich die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 29. August d. J. nach eingehender Diskussion betreffend das AKW - Temelin auf untenstehende Vorgangsweise geeinigt, welche auch von den Teilnehmern einer von mir nach Wien eingeladenen Sitzung von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern des Landes Oberösterreich und aller im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien begrüßt wurde.

- Österreich erwartet nach wie vor, dass bis zur abschließenden und rechtsgültigen Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin irreversible Schritte wie die Aktivierung (physikalische Inbetriebnahme) unterbleiben.

- Sollte dieser berechtigten Forderung Österreichs nicht entsprochen werden, wird dies nicht ohne Auswirkungen auf den Fortgang der Beitrittsverhandlungen im Energiekapitel bleiben. Einem vorläufigen Abschluss dieses Kapitels ohne ausreichenden Nachweis über die aktuellen Sicherheitsstandards entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auf EU - Ebene und der Umweltverträglichkeit des KKW Temelin, wie im Gemeinsamen Standpunkt der Union gefordert, kann aus österreichischer Sicht nicht zugestimmt werden.
- Bund und Land Oberösterreich werden gemeinsam die Vorbereitungen zur Abhaltung einer Anhörung in Österreich im Rahmen des laufenden UVP - Verfahrens für ein Hilfsbetriebsgebäude des KKW Temelin unter Einbindung anderer interessierter Länder weiterführen.
- Die österreichische Expertendelegation, die am 2. September in Prag im Rahmen des bilateralen "Nuklearinformationsabkommens,, das KKW Temelin mit tschechischen Experten erörtern wird, wird beauftragt, alle Sicherheitsfragen von Bedeutung mit Nachdruck zur Sprache zu bringen. Dies gilt insbesondere für jene Aspekte, die szt. von der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) als besonders wichtig (Kategorie III) eingestuft wurden. Dies gilt weiters für probabilistische Sicherheitsziele, Fragen der seismischen Gefährdung des Standortes sowie der Widerstandsfähigkeit des KKW Temelin gegen Erdbeben, diverse sogenannte „externe,, Ereignisse wie Flugabstürze oder Pipeline - Zwischenfälle sowie die Aufklärung jener Berichte, die auf Probleme und Mängel bei verschiedenen Tests und Prüfungen hinweisen.
- Die Bundesregierung wird auch auf europäischer Ebene, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission und der französischen Ratspräsidentschaft ihre konsequente Haltung zum Projekt Temelin bekräftigen. Insbesondere werden die von EU - Erweiterungskommissar Günter Verheugen gemachten Zusagen eingefordert.

Ich habe den Präsidenten der Kommission, den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik und den deutschen Bundeskanzler brieflich von der österreichischen Position in Kenntnis gesetzt. Darüberhinaus habe ich gegenüber dem tschechischen Ministerpräsidenten meine Erwartung und Bereitschaft zur Erörterung dieser Frage in einem persönlichen Kontakt zum Ausdruck gebracht, wie es im Sinne gut - nachbarschaftlicher Beziehungen üblich ist.

Zu den Fragen 13 und 14:

Auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit wird verwiesen.